

Direktvertrieb

Werte in der Sozialversicherung für den Direktvertrieb

Aktuelle Informationen für die Branche

Für viele Bereiche haben die Wertgrenzen der Geringfügigkeit eine besondere Bedeutung. So z. B. bei der Antragstellung für die so genannte Kleinunternehmerregelung. Diese Wertgrenzen werden jeweils zu Jahresbeginn valorisiert.

Angaben ohne Gewähr!

Die neuen Wertgrenzen für die Geringfügigkeit

Sozialversicherung (wenn nicht anders angeführt: Jahreswerte) (MBG = Mindestbeitragsgrundlage, KV = Krankenversicherung, PV = Pensionsversicherung)	2021 in Euro
Unfallversicherungsbeitrag	125,04
MBG PV ab dem 4. Jahr pro Monat (mit Nachbemessung)	574,36
MBG KV ab dem 4. Jahr pro Monat (mit Nachbemessung)	475,86
MBG für die ersten 3 PV-Jahre und für das 3. KV-Jahr pro Monat (ohne Nachbemessung)	574,36
MBG für die ersten 2 KV-Jahre pro Monat (ohne Nachbemessung)	475,86
Höchstbeitragsgrundlage GSVG/FSVG pro Monat	6.475,00
Geringfügigkeitsgrenze ASVG pro Monat	475,86
Einkommensgrenze Kleinunternehmerregelung, Versicherungsgrenze Nebenerwerb, Geringfügigkeitsgrenze ASVG pro Jahr	5.710,32
Jahresprovisionsumsatz, Umsatzgrenze Kleinunternehmerregelung (Netto)	35.000

Steuerrecht (jeweils pro Jahr) (ESt Einkommensteuer, USt Umsatzsteuer, AN Arbeitnehmer)

Freigrenze ESt für Einkünfte aus selbst. Tätigkeit für AN	730
Freigrenze für AN für Gesamteinkünfte inkl. solche aus selbst. Tätigkeit	12.000

Freigrenze für Selbständige ohne Einkünfte als AN	11.000
---	--------

Stand: 17.11.2020